

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische neueste Nachrichten. 1946-1950 1947

38 (1.4.1947)

Neue D-Sportwagen, 30 u. 40 PS, 1000 bis 1500 cm³, 1000 bis 1500 cm³, 1000 bis 1500 cm³

Neue D-Sportwagen, 30 u. 40 PS, 1000 bis 1500 cm³, 1000 bis 1500 cm³, 1000 bis 1500 cm³. Beschreibung der verschiedenen Modelle, Preise, Leistungen und Händlerangaben.

Überpreise für Ölschlagen

Verschiedene Ölmüller haben die Bucheckernölmarktpreise ausgenutzt, um ein Geschäft zu machen. Das Sonderkommissariat zur Überwachung der Preise...

Es regnete Wüstenstaub

In den Frühstunden des 29. März, nachmittags in Südwestdeutschland eine eigentümlich gelb-fahle Färbung des Himmels beobachtet, es sah aus wie vor einem schweren Gewitter. Gleichzeitige...

Stuteneintrag 1947

Am 9. April 1947 finden im Bezirk Karlsruhe die Stuteneinträge 1947 des Bad. Pferdestammbuchs E. V. statt und zwar im Uhr...

Was ist und will die Warenmark?

„Die Warenmark als Brücke zur Währungsordnung“

Unter diesem Titel gab der Freiwirtschaftsbund für natürliche Ordnung von Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft eine Denkschrift heraus...

1. Währungspolitisch: Umtaus

Umtaus des baren Geldes im Verhältnis 10:1 gegen Geld neuer Währung unter Gesicht der einbehaltenen 90 Prozent auf einen Sperrkonto. Anschließend an den Umtausch Aufhebung der Zwangswirtschaft auf allen Gebieten, so bald wie möglich. Stabilisierung des sich nun herausbildenden Preisstandes durch die zentrale Währungsverwaltung. (Indexwahrung).

2. Finanzpolitisch: Alle Geldguthaben werden nominal auf 25 % abgeschrieben, wodurch sich die Reichsschuld entsprechend ermäßigt.

3. Belastung aller Sachwerte und damit ihre Erträge mit 75 % zu Gunsten eines Kriegs-Liquidationsamtes, das daraus die inneren und äußeren Kriegsschäden zu begleichen hat.

KURZE STADTNOTIZEN

Vergebung der Markthalle. Der Stadt...

Der Stadtteil mit Am 28. 3. 1947 hat Herr Kaemund, Karlsruhe, bei der Stadtverwaltung den Antrag gestellt, die städtische Markthalle für eine Versammlung, in der Herr F. K. Maier sprechen soll, zur Verfügung zu stellen. Der Stadtrat hat aus folgenden grundsätzlichen Erwägungen diesem Antrag nicht entsprochen: 1. Herr Kaemund als Antragsteller bietet dem Stadtrat als Einzelperson nicht die aus sicherheits- und ordnungspolizeilichen Gründen unerlässlichen Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Verlauf einer derartigen Veranstaltung. 2. Die städtische Markthalle wird aus gleichartigen grundsätzlichen Erwägungen an Einzelpersonen zu politischen Veranstaltungen nicht vermietet.

Reichfest der Kleinen Kirche. Am kommenden Mittwoch, den 2. April, nachmittags 16 Uhr, findet das Reichfest an der Kleinen Kirche statt. Nach der langen Kälteperiode konnte der Dachstuhl erst jetzt aufgeschlagen werden. Schon seit einigen Tagen grüht von Dachstuhl ein neuer, einladender Frühling und kündigt uns, daß ein wichtiger Abschnitt im Bau der Kleinen Kirche erreicht ist. Die Wiederherstellung des Gotteshauses in der Stadtmitte ist damit in greifbarer Nähe gerückt. Die Kleine Kirche soll in ihrer alten Gestalt wieder entstehen.

Fürbitzgebiete aus Anlaß der Friedensverhandlungen. Aus Anlaß der beginnenden Verhandlungen in Moskau, die über die Zukunft des deutschen Volkes entscheiden werden, hat der Landesbischof von Baden, Herr Dr. G. W. Müller, die Gemeinden zu besonderer Fürbitze aufgerufen. Von Zeit zu Zeit sollen besondere Gebetsgottesdienste gehalten werden, die der Gemeinde Gelegenheit geben, in erster Fürbitze für einen erträglichen Frieden einzutreten.

Ein badischer Bildhauer. Am 31. März 1847, vor 100 Jahren, wurde in Karlsruhe der Baumeister und Bildhauer Hermann Volz geboren. Seit 1880 Professor an der Karlsruher Akademie war er hauptsächlich auf dem Gebiet der monumentalen und dekorativen Plastik tätig. Von seinen zahlreichen Werken seien genannt das Geibel-Denkmal in Lübeck und das Scheffeldenkmal in Karlsruhe.

Schämen Sie sich, Herr Herr! Am Sonntag war ich Augenzeuge folgenden empörenden Vorfalles: In der Fronstraße in Rippur geriet spielendes Kinders ein Gummiball in den Vorgarten des Hauses Fronstraße 29. Der dort wohnende Herr Leopold Herr nahm den Ball an sich. Statt ihm den Kindern, die das Grundstück nicht zu betreten wagten, wieder zuzurufen, vielmehr mit einer zu rechtfertigenden ersten Ermahnung.

Wieder falsche Kriminalbeamte. Wieder sind 2 falsche Kriminalbeamte in einem Hause der Sofienstraße aufgetrieben und erlitten Verletzungen der Hand und am Kopf.

Von einer einstürzenden Mauer schwer verletzt. Ein 38 Jahre alter Schuhmacher, der in einem fliegerbeschädigten Anwesen in der Herrenstraße Brennholz sammelte, wurde von einer einstürzenden Mauer getroffen und erlitt neben anderen Verletzungen einen doppelten Beinbruch.

Immer wieder muß man von Leuten, die in der Zeit des Zusammenbruchs bestohlen wurden, hören, daß sie den ihnen gestohlenen zum Teil wertvollen Gegenständen bei dem jenen entdeckt hätten, dieser sich aber weigere, ihn herauszugeben, da er ihn angeblich rechtmäßig von einem Dritten erworben bezw. von einem Angehörigen der Besatzungsmacht bekommen habe. Man weiß wohl, was man von diesen unbekanntem Dritten und solchen Geschenken zu halten hat.

Im Würzburger Bistumsblatt erhebt Domkapitular Dr. Brander, der Vorsitzende des Landesverbandes der Caritasverbände, eine zeitgemäße Forderung. Er erinnert an die furchtbare Unglücksnacht von Würzburg am 16. März 1945, der 85 Prozent der Gebäude der Stadt zum Opfer fielen, und die 75 000 Einwohner von Würzburg obdachlos machte. „Das Bitterste aber war, daß den Ausgebombten in Ausgebombten in der durch die Verhältnisse erzwungenen Zeit ihrer Abwesenheit die letzte Habe aus dem Keller gestohlen wurde. Einem Ausgebombten seinen letzten Rest an Haus- und Kleidern wegzunehmen, ist aber eine Sünde, die zum Himmel um Rache schreit. Ohne Wiedergutmachung gibt es hier keine Verzeihung! Das gestohlene Gut schreit nach seinem Herrn! Man kann die Sache nicht mit einem Zehnmarktschein in den sonstigen Klagenbeutel abtun. Er muß die Sache seinem rechtmäßigen Eigentümer zurückgegeben werden, und das um so mehr, wenn er in Not ist.“ Dr. Brander bezeichnet einen

Res clamat ad dominum!

Wiedergutmachung an verschwiegenen Weise

Viele Dinge schreien heute nach ihrem Herrn! Dinge, die in den Tagen und Wochen des Zusammenbruchs auf unrechtmäßige Weise in ihre Besitztümer gekommen haben, auf gut deutsch: geplündert und gestohlen worden sind und bis heute noch Tag für Tag gestohlen werden. Ein Blick in den Polizeibericht genügt, um zu wissen, was täglich von der Firma Stauch & Stiehle „transferiert“ wird. Aus den Haus- und Schrebergärten werden Stallhasen und Hühner, Spaten und Schaufeln und andere Utensilien gestohlen, aus den Kellern und Treppenhäusern werden elektrischer Geräte, herausgehoben werden parkenden Autos werden Ersatzreifen abmontiert, aus Lagerräumen und Ladengeschäften werden von Einbrechern Lebensmittel, Schuhe, Kleidungsstücke usw. mitgenommen, aus Teppichsäcken werden Altartefakte, um Topfchen, Leuchter und Kerzen, elektrische Lampen und Leuchten geraubt, Kindern werden die Lebensmittelpakete frisch von der Empfangsstelle weggenommen, Reisende werden im Dunkel der Abteile um ihre Koffer und Rucksäcke erleichtert, falsche Kriminalbeamte treiben ihr Unwesen, kurzum: alles nur Erdbeben und Braughare wird heute zusammengestohlen. Die Sünden gegen Gottes 7. Gebot, schien in der unruhigen Tage an lautesten Himmel.

Gewiß, der riesengroße Mangel an lebensnotwendigen Bedarfs- u. Verbrauchsgütern macht manche krumme Tour und Langfristigkeit verständlich, aber einschuldig und rechtfertigt sie nicht. Einbruch des Zweite Einbruches, Diebstahl bleibt Diebstahl vor Gott und den Menschen, vor Gewissen und Gericht.

Immer wieder muß man von Leuten, die in der Zeit des Zusammenbruchs bestohlen wurden, hören, daß sie den ihnen gestohlenen zum Teil wertvollen Gegenständen bei dem jenen entdeckt hätten, dieser sich aber weigere, ihn herauszugeben, da er ihn angeblich rechtmäßig von einem Dritten erworben bezw. von einem Angehörigen der Besatzungsmacht bekommen habe. Man weiß wohl, was man von diesen unbekanntem Dritten und solchen Geschenken zu halten hat.

Im Würzburger Bistumsblatt erhebt Domkapitular Dr. Brander, der Vorsitzende des Landesverbandes der Caritasverbände, eine zeitgemäße Forderung. Er erinnert an die furchtbare Unglücksnacht von Würzburg am 16. März 1945, der 85 Prozent der Gebäude der Stadt zum Opfer fielen, und die 75 000 Einwohner von Würzburg obdachlos machte. „Das Bitterste aber war, daß den Ausgebombten in Ausgebombten in der durch die Verhältnisse erzwungenen Zeit ihrer Abwesenheit die letzte Habe aus dem Keller gestohlen wurde. Einem Ausgebombten seinen letzten Rest an Haus- und Kleidern wegzunehmen, ist aber eine Sünde, die zum Himmel um Rache schreit. Ohne Wiedergutmachung gibt es hier keine Verzeihung! Das gestohlene Gut schreit nach seinem Herrn! Man kann die Sache nicht mit einem Zehnmarktschein in den sonstigen Klagenbeutel abtun. Er muß die Sache seinem rechtmäßigen Eigentümer zurückgegeben werden, und das um so mehr, wenn er in Not ist.“ Dr. Brander bezeichnet einen

KTV stellt Mannschafts- und Einzelsieger Waldlaufmeisterschaften des Kreises Karlsruhe

Unter günstigen Voraussetzungen führten die Leichtathleten die Kreis-Waldlaufmeisterschaften auf dem Platze der Freien Spielersportvereine Karlsruhe durch. Die Vorbereitungen waren in mustergetreuer Weise durchgeführt. Erfreulicherweise wurden fast ausnahmslos die abgegangenen Meldungen im letzten Augenblick bestätigt. Über 200 Teilnehmer auf die Strecke geschickt werden konnten. Die Zeiten sind z. T. als gut zu bezeichnen und berechtigen die Karlsruhe Vertreter zu berechtigtem Stolz. Am 13. April auf dem KTV 46 Platz zur Durchführung kommenden Badischen Waldlauf-Meisterschaften. Der einleitende Schülerlauf über 1 000 m wurde zu einem großen Erfolg des TV Bruchhausen, der mit Klefer Wilhelm nicht nur den Sieger, sondern mit Kölmel Reinhold auch den Zweitplatzierten gewann. Als Dritter kam Weber Horst vom ASV Durlach durch das Ziel, dem ein Vertreter Bruchhausens, Maier-Falk folgte. Fünfter wurde der Schüler Leppold vom ASV Durlach. 50 Schüler beendeten diesen Lauf, in dem die Mannschaft des TV Bruchhausen überlegener Sieger wurde vor der 1. Mannschaft von der 2. Mannschaft des ASV Durlach, der 4. vierter, fünfter und sechster Stelle folgten wieder Mannschaften vom TV Bruchhausen, der sich um die Förderung des Schülersports verdient machen.

Einen weiteren Klassensieger stellte der TV Bruchhausen in der Klasse B weibliche Jugend, in der E. Diebold vor H. Buttni, die die Mädchen des ASV Durlach, die Sp. Vg. siegte, wobei die Siegerin eine bessere Zeit lief als die Erste der älteren Klasse A Ruth Roser vom KTV 46. Zweite wurde G. Kogel, Dritte H. Eggenstein, Dritte H. Dürr, TV Hochstetten, Vierte R. Schröder TV Bruchhausen und Fünfte J. Ohlheimer, Fr. Sp. und Sp. Vg. Man weiß wohl, was man von diesen unbekanntem Dritten und solchen Geschenken zu halten hat.

Interessant war der von der Konzeptionsleitung Hoffmeister veranstaltete Liederkreis von Maria Celino-Diakonow, in welchem die Sängerin wenig bei uns bekannte Gesangsstücke der großen russischen Komponisten darbot. Die Stücke mit melancholischem, feynlyrischem Ausdruck „Schlaflose Nächte“ und „So bald vergessen“ von Tschaiakowsky oder „Die Nacht“ von Rachmaninoff, in denen tiefste Traurigkeit und Sehnsucht klingen, waren von Maria Celino-Diakonow mit großer Empfindung und großer Realistik eine Darstellung gegenwärtigen Zustandes hervorgerufen. Mimik und Gestik und sichtbar eigener Freude an der Schalkhaftigkeit der Erzählung, ließ den Zuschauer in die Welt der Schalkhaftigkeit und Blumen für die Künstlerin. Dr. A.

Prof. Koschelsky, Paris: Beethoven's Klavier-Violinsonaten

Zu einer klangvollen Biographie des Meisters hätten sich diese Sonaten zusammenfügen sollen, in denen sich ein großes Stück des Beethoven'schen Weges spiegelt. Daß uns diese Biographie nur in einzelnen Stücken wirklich überzeugen konnte, lag wohl an der eigenartigen Tatsache, daß hier

Weg, auf dem über das Caritasbüro auf verschwiegenen Weise ohne Namensfeststellung die geraubten Gegenstände den Abgebombten und Ausgebombten wieder zugestellt werden können.

Auch bei uns wäre eine solche Wiedergutmachung am Platze. Wie kann auf einem Heim Segen ruhen, das mit den gestohlenen Habe von Ausgebombten und Evakuierten oder mit geraubtem Kirchengut ausgestattet ist? Wie kann ein Gewissen Ruhe finden und eine Seele Verzeihung für diese himmelstreichenden Sünden - ohne Wiedergutmachung? Ich schreie daher, daß in den Gemeinden, in denen Plünderungen und Diebstähle der geschädigten Art vorgenommen sind, solche verschwiegenen Wiedergutmachungsstellen eingerichtet werden. Die Beweismittel erhebt J. A. B. Sonderarbeiten heranzuziehen, 50 % seines Vermögens werden eingezogen, das Berufsverbot gilt für 5 Jahre. In der Begründung wurde angeführt, daß B. der vorher ein äußerst milder Richter galt, nach 1933 in das andere Extrem verfallen sei; trotzdem sei die von ihm seither ausgesprochenen Urteile nicht härter gewesen als die allgemein im Reich angewandte. Zwar sei B. ein überzeugter Anhänger des Nationalsozialismus gewesen und habe dessen Gewalttätigkeiten gefördert, aber ein politischer Mißbrauch seines Amtes und Rechtsbeugungen seien ihm nicht nachgewiesen worden. Von der Weisung in ein Arbeitslager habe die Kammer auch mit Rücksicht auf das Alter des Betroffenen abgesehen.

Der Kaufmann Albert Bauman aus Karlsruhe war von 1923 ab Anhänger der „Bewegung“, gehörte der Partei 1933 bis 1945 an, wurde aber schon 1930 Stadtvorordneter 1933 Ratsherr und wurde während der Reihe von Ehrenämtern in der gewerblichen Wirtschaft, so u. a. als eines Präsidenten des Badischen Einzelhandelsverbandes, in denen er sich als ein Mann von der Partei eine gesunde Mittelstandspolitik erwirkt hatte, zwar ein überzeugter, aber kein fanatischer Nazi gewesen ist und gelegentlich sogar den Nazis abtrüben, gegen den Terror zu opponieren. Da er auch kein Nutznießer war, lautete der Spruch der Kammer in die Richtung, daß B. die Belastung auf 1/4 Jahre Sonderarbeit, 40%igen Vermögenszug und 5 Jahre Berufsverbot.

In die Gruppe der Mittläufer wurde der Ministerialdirektor A. D. Dr. Wilhelm Mühe eingestuft, der sich 1937 von der Partei hatte eintragen lassen, in ihr aber kein Amt bekleidete und sich in keiner Weise hervortat. Als Sühne hat er 2000 Mark zu zahlen. Anerkennung fand sein vorbildlicher Einsatz im Anlaß der Ehrenämter, in dem er im Jahr 1944 über 400 Arbeitsstunden abgeleistet hat.

Bäckermeister und Schwarzhändler

Vom Amtsgericht Karlsruhe wurden drei Schwarzhändler zu sieben, ein Jahr und Monaten Gefängnis verurteilt. Die Berufsverhandlung fand am 28. März vor der Strafkammer Karlsruhe statt. Bäckermeister Robert Köhler, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch ergeben. Wilhelm Kretz, während der Kriegsjahre ein angeblich trübseliges Rind zum Preis von 1800,- Mark erworben zu haben. In Wirklichkeit sei die Frucht bereits abgestorben und das Tier nur als Schlachttier zu verwenden gewesen. Um ein Nutztier kaufen zu können, habe er das erste Rind schwarz gehandelt. Die Schlachtung, die der Mitangeklagte Grieb ausführte, hat über vier Zentner Fleisch

